

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 10.02.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Ihlenfeld, Am Anger 88, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesende

Vorsitz

Herr Horst Ritschel	Bürgermeister/in
Herr Falk Wiskow	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Max Albrecht	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Peter Hempel-Idziak	Gemeindevertreter/in
Frau Christel Jäkel	Gemeindevertreter/in
Herr Marian Kruse	Gemeindevertreter/in
Herr Jürgen Lenz	Gemeindevertreter/in
Herr Frank Pertzsch	Gemeindevertreter/in
Frau Renate Thiessenhusen	Gemeindevertreter/in
Herr Alexander Vogler	Gemeindevertreter/in

Abwesende

Mitglieder

Herr Ronny Saß	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
----------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Vergabe der Leistung für das Vorhaben: " Instandsetzung Holzkonstruktion im Speicher Ihlenfeld"
VO-34-BO-2015-125
8. Beschluss zur Planung und Durchführung der Baumaßnahme "Anbau Feuerwehrgerätehaus" in Ihlenfeld.
VO-34-BO-2015-126
9. Beschluss Haushaltsplan 2015
VO-34-FI-2014-119

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ritschel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Ritschel beantragt die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Glasanbaus

Die Änderung der Tagesordnung wird mit folgendem Ergebnis bestätigt: **einstimmig**

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.12.2014 lag den Gemeindevertretern vor.

Sie wurde mit folgendem Ergebnis bestätigt: **einstimmig**.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Ritschel informiert die Anwesenden über folgende Sachverhalte:

1. Das Gutshaus Neuenkirchen steht weiterhin zum Verkauf, jedoch wirken sich die im hinteren Bereich stehenden Garagen negativ auf den Verkauf aus.
2. Dass der Weg zum Park in einem extrem schlechten Zustand sei und dazu Reparaturen im Frühjahr durchgeführt werden sollen.
3. Dass die Umgestaltung der Parkanlagen Neuenkirchen und Ihlenfeld durch Studenten geplant wird und schlägt eine Prämienzahlung für die Arbeit vor.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss zur Planung und Durchführung der Baumaßnahme "Anbau Feuerwehrrgerätehaus" in Ihlenfeld.**

Herr Wiskow erläutert den anwesenden, dass es sich bei der Baumaßnahme nicht nur um den Anbau eines Schulungsraumes handelt, sondern um eine komplette Modernisierungsmaßnahme, da das Gerätehaus nicht mehr den gesetzlichen Standards zur Gewährung der Sicherheit entspreche.

Weiterhin sind sich alle Gemeindevertreter einig, dass die Baumaßnahme nur in Verbindung mit Fördermitteln durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Vorplanung des Bauvorhabens „Modernisierung des Feuerwehrrgerätehauses in Ihlenfeld“ in 2015. Die Planungsleistungen sind entsprechend geltender Vergabevorschriften zu vergeben. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter erhalten die Vollmacht, nach erfolgtem Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter den Planungsauftrag zu vergeben.

Für das Bauvorhaben sind entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschluss Haushaltsplan 2015** **VO-34-FI-2014-119**

Herr Wiskow erklärt den Haushaltsplan der mit dem Finanzausschuss und dem Kämmerer des Amtes Neverin Herrn Müller besprochen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neuenkirchen** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.353.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.392.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 39.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 39.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 39.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.254.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.261.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 7.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 27.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.700 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.700 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 125.100 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	350 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 4.139.285,80 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
(2014) beträgt 4.098.685,80 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 4.059.185,80 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Paul Hamann
Schriftführer/in